

Amt, Datum, Telefon

620 Amt für Geoinformation und Kataster, 07.02.2024,
51-26 71

Drucksachen-Nr.

7482/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenberg	22.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Benennung von fünf Straßen und einem Platz im Gebiet des Bebauungsplanes II/V 6 -EA- Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite

Betroffene Produktgruppe

110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Benennungsverfügung sowie die Aufstellung der Benennungsschilder

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

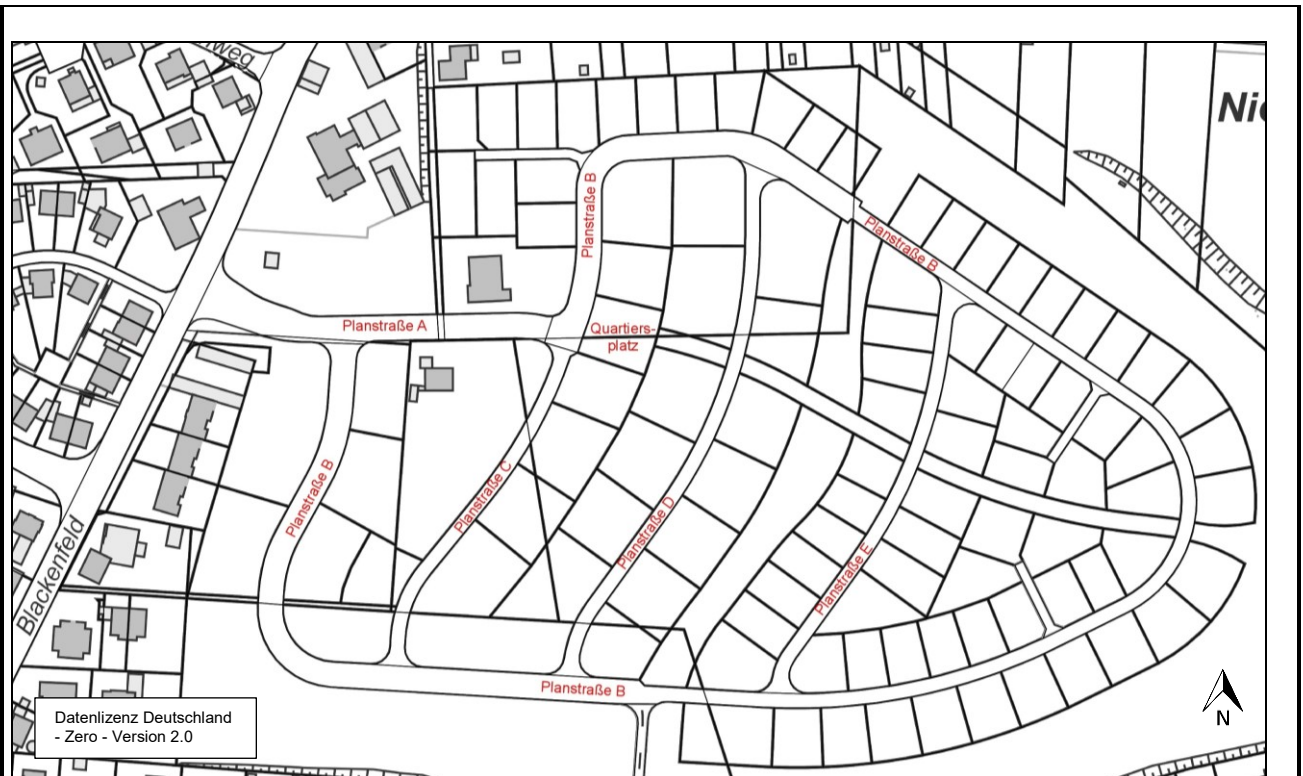
Bezirksvertretung Jöllenberg, 28.09.2023, TOP 13 – öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenberg, 16.11.2023, TOP 13 – nichtöffentlich
Bezirksvertretung Jöllenberg, 18.01.2024, TOP 13 – nichtöffentlich

Beschlussvorschlag:

Im Gebiet des Bebauungsplanes II/V 6 -EA- Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite werden

die Planstraße A:	Charlotte-Daltrop-Straße,
die Planstraße B:	Gerda-Grube-Straße,
die Planstraße C:	Marie-Louise-Haase-Straße,
der Planstraße D:	Frieda-Kett-Straße,
der Planstraße E:	Gertrud-Kleinhempel-Straße und
der Quartiersplatz:	Karen-Gershon-Platz

benannt und wie folgt zugeordnet:



Begründung:

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen ist eine Anforderung des Kommunal- und Ordnungsrechtes. Das Recht auf die Benennung stützt sich auf die Allzuständigkeit der Stadt Bielefeld im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 S. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Über die Benennung bzw. Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen entscheidet gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Buchst. o) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die zuständige Bezirksvertretung, soweit der Rat sich nicht im Einzelfall aus gesamtstädtischen Belangen die Benennung oder Umbenennung vorbehalten hat.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss